

## **Erfahrungsstufe bei Wechsel der Schularbeit**

### **Beitrag von „StefanieR37“ vom 2. Januar 2024 14:13**

Ich (OStRin, LA GY, Bayern) möchte gerne die Sondermaßnahme machen, um an der Grundschule Unterrichten zu dürfen.

Mein A14 geht mir natürlich dadurch verloren, aber wie sieht es mit der Stufe aus? Wird mir die Erfahrung aus dem anderen Lehramt angerechnet und bleibt dann erhalten?

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 2. Januar 2024 14:45**

Nachdem für die Stufenlaufzeit ja auch einiges an Zeiten außerhalb des Beamtenstatus angerechnet wird, kann ich mir kaum vorstellen, dass du Stufen verlierst. Die Stufe hängt ja auch nicht an der Besoldungsgruppe, sondern am Dienstalter.

---

### **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 2. Januar 2024 18:56**

#### [Zitat von StefanieR37](#)

Ich (OStRin, LA GY, Bayern) möchte gerne die Sondermaßnahme machen, um an der Grundschule Unterrichten zu dürfen.

Warum?

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 2. Januar 2024 20:12**

Glaskugel: Weil die TE lieber an der Grundschule unterrichten möchte?

---

## **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 2. Januar 2024 20:47**

Zusätzliche Qualifikation erwerben, um von A 14 auf A 12 zu fallen, mehr Deputatsstunden leisten zu müssen und im gesellschaftlichen Ansehen zu sinken? Ich gehe davon aus, diese Sondermaßnahme ist eigentlich für Leute gedacht, die keine Stelle in ihrer studierten Schulform erhalten haben.

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 2. Januar 2024 20:54**

### Zitat von StefanieR37

Ich (OStRin, LA GY, Bayern) möchte gerne die Sondermaßnahme machen, um an der Grundschule Unterrichten zu dürfen.

Mein A14 geht mir natürlich dadurch verloren, aber wie sieht es mit der Stufe aus? Wird mir die Erfahrung aus dem anderen Lehramt angerechnet und bleibt dann erhalten?

Hast du die Zulassungsvoraussetzungen schon überprüft? Die entsprechende Maßnahme richtet sich scheinbar gerade nicht an Bestandslehrkräfte:

### Zitat von Informationsblatt Zweitqualifizierung zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grundschulen

Eine Teilnahme an der Zweitqualifizierung ist nicht möglich, solange ein anderes Arbeitsverhältnis besteht. Bewerberinnen/Bewerber, die

sich in einem aktiven Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis befinden, müssen bereits im Zuge der Bewerbung nachweisen, dass dieses als Vorausset-

zung zum Eintritt in die Maßnahme fristgerecht beendet wird.

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 2. Januar 2024 21:04**

### Zitat von Plattenspieler

Zusätzliche Qualifikation erwerben, um von A 14 auf A 12 zu fallen, mehr Deputatsstunden leisten zu müssen und im gesellschaftlichen Ansehen zu sinken? Ich gehe davon aus, diese Sondermaßnahme ist eigentlich für Leute gedacht, die keine Stelle in ihrer studierten Schulform erhalten haben.

---

Das ist nur eine Betrachtungsweise, die andere Variante wäre es sich zu fragen, ob dieser Schritt vielleicht die Zufriedenheit im Beruf der TE erhöhen könnte und damit mittelbar auch einen Beitrag leisten könnte zum Erhalt ihrer Dienstfähigkeit bis zum Pensionsalter. Gar nicht mal so wenig Menschen ist das durchaus auch mehr wert als ein paar Euro mehr im Monat.

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 3. Januar 2024 02:30**

#### Zitat von CDL

Gar nicht mal so wenig Menschen ist das durchaus auch mehr wert als ein paar Euro mehr im Monat.

---

Vor allem ist das mehr wert, als so ein Quatsch wie "gesellschaftliches Ansehen".

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 3. Januar 2024 15:12**

#### Zitat von Schmidt

Vor allem ist das mehr wert, als so ein Quatsch wie "gesellschaftliches Ansehen".

---

Für dich und mich sicherlich, für Plattenspieler dann vielleicht nicht, nachdem er den Gedankengang eingebracht hat. Menschen haben nun einmal unterschiedliche Prioritäten.

---

### **Beitrag von „StefanieR37“ vom 23. März 2024 21:20**

Vielen Dank für eure Antworten! Tatsächlich ist es möglich, an der Maßnahme im Rahmen von "Teilzeit in Elternzeit" mit Genehmigung der Ausübung einer Nebentätigkeit teilzunehmen. So wäre ich auch während der zwei Jahre privat versichert.

Und zur Frage nach dem Warum: Ich habe die letzten sechs Jahre an einer recht speziellen Schule mit dem Schwerpunkt Grundbildung arbeitet (BI-Klassen) und unterrichte Deutsch sehr viel lieber in diesem Rahmen. Ich mag den Literaturunterricht in der Oberstufe nicht gerne und habe mit meinen Fächern zudem immens viele Korrekturen und aufgrund von schulintern festgelegten zentralen Schulaufgaben nie freie Ferien. Das ist mit zwei Kindern einfach auf Dauer nicht vereinbar.

Außerdem würde ich auch gerne wohnortnah arbeiten. Es gibt aber keine FOSBOS in der Nähe. Zurück ans Gymnasien kommt für mich nicht (mehr) infrage.